

rechnet sich in Baden-Württemberg für das Jahr 1958 auf 2,62 vH gegenüber 2,60 vH im Vorjahr. Der tarifliche Normsatz der Umsatzsteuer beträgt 4 vH. Ermäßigte Tarifsätze und Steuerbefreiungen aller Art (insbesondere der Anteil der Ausfuhrlieferungen) führen nicht nur zu erheblichen Unterschieden der Steuerbelastung zwischen den Wirtschaftshauptabteilungen, sondern auch innerhalb derselben zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und -klassen. Für steuerpflichtige Großhandelslieferungen (nach § 7 Abs. 3 UStG, §§ 61 und 85 UStDB) beträgt der Steuersatz 1 vH, der 1958 für 13,7 vH des Gesamtumsatzes in Anspruch genommen wurde. Auch die forstwirtschaftlichen Umsätze unterliegen stark ermäßigten Steuersätzen (meist dem Satz von 1,5 vH). Eine besondere Bedeutung für die unteren Größenklassen hat die Umsatzsteuerbegünstigung des § 7 a UStG, die für Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 80 000 DM in der Gewährung eines Freibetrags von 8000 DM Umsatz besteht<sup>5</sup>. Dazu kommt in den beiden untersten Größenklassen die Steuerbegünstigung für Handelsvertreter und -makler, Privatgelehrte, Künstler, Schriftsteller, Journalisten, deren Umsätze nach § 4 Ziff. 17 UStG bis zu 18 000 DM steuerfrei bleiben. Zu den vorgenannten Fällen gesellen sich noch zahlreiche andere steuerliche Erleichterungen, die nur für bestimmte Wirtschaftszweige gelten.

Das Handwerk kommt mit einer durchschnittlichen Umsatzsteuerbelastung von 3,46 (im Vorjahr 3,47) vH dem Normsatz am nächsten. Es folgen (Vorjahreszahlen jeweils in Klammern) der Einzelhandel mit 3,21 (3,23) vH, das „Sonstige produzierende Gewerbe“ mit 3,16 (3,11) vH, die Industrie mit 2,95 (2,97) vH, die „Sonstigen Wirtschaftsbereiche“ mit 2,45 (2,50) vH, die Forstwirtschaft usw. mit 1,63 (1,63) vH und an letzter Stelle der Großhandel mit 0,95 (0,90) vH. Innerhalb des gesamten produzierenden Gewerbes, für das

<sup>5</sup> Auf Grund des Siebenten Umsatzsteuer-Änderungsgesetzes vom 5. Oktober 1956 (BGBl. I S. 787).

sich die Durchschnittsbelastung mit 3,03 (3,04) vH berechnet, liegt die Belastung der industriellen Umsätze infolge des großen Anteils der steuerfreien Exportumsätze am niedrigsten. Je nach der Höhe der Ausfuhrquoten ergeben sich auch ansehnliche Abstufungen der Belastung zwischen den einzelnen Industriezweigen.

Bei den Umsatzgrößenklassen ergibt sich in Auswirkung des § 7 a UStG in der untersten Gruppe bei allen Wirtschaftsbereichen eine sehr niedrige Belastung (im Gesamtdurchschnitt 0,68 vH). Diese steigt dann stetig an. Die Belastungskurven erreichen ihre Kulminationspunkte beim Einzelhandel (3,48 vH), beim Großhandel (1,53 vH) und bei der Summe aller Bereiche (3,25 vH) in der Größenklasse von 80 000 bis unter 100 000 DM, bei der Industrie (3,48 vH), bei den „Sonstigen Wirtschaftsbereichen“ (3,13 vH) und bei der Forstwirtschaft (1,89 vH) in der Größenklasse von 100 000 bis unter 250 000 DM, beim Handwerk (3,70 vH) in der Klasse von 250 000 bis unter 500 000 DM und beim „Sonstigen produzierenden Gewerbe“ (3,57 vH) erst in der Klasse von 2 bis unter 5 Mill. DM. Die Verminderungen der Durchschnittsbelastung in den darüberliegenden Größenklassen sind ebenfalls sehr unterschiedlich; am bedeutendsten sind sie bei den Großbetrieben des Großhandels und der Industrie mit Umsätzen von 10 Mill. DM und mehr, weil hier sich die Steuerbefreiungen und -begünstigungen am stärksten auswirken.

In der Haupttabelle II enthalten die letzten Spalten eine Aufgliederung der seit 1. April 1958 neugebildeten *Organkreise* nach der Wirtschaftssystematik. Am Gesamtumsatz des Jahres 1958 waren die nachgewiesenen 232 Organkreise mit 13,24 Mrd. DM = 17,7 vH beteiligt. Ihr Schwergewicht liegt beim produzierenden Gewerbe; hier steigt – bei einem Durchschnitt von 26,7 vH – der Umsatzanteil der Organkreise, wie die Tabelle II zeigt, bei einzelnen Wirtschaftsgruppen fast bis zu zwei Dritteln (Fahrzeugbau, Elektrotechnik, NE-Metallgewerbe).

Richard Taras

## Neuerkrankungen an meldepflichtigen Krankheiten im Jahr 1959

Im Jahresbericht über die Neuerkrankungen an Infektionskrankheiten<sup>1</sup> sind die Meldungen zusammengefaßt, die von den Gesundheitsämtern auf Grund der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten von 1938 wöchentlich über die ihnen bekanntgewordenen Krankheitsfälle zu erstatten sind. Die im Bericht enthaltenen Zahlen über das Vorkommen von übertragbaren Krankheiten sind daher als Mindestwerte anzusehen. Dies gilt vor allem für die leichteren Infektionskrankheiten, bei denen erfahrungsgemäß nicht einmal in allen Fällen ein Arzt in Anspruch genommen wird.

### Starke Zunahme der Kinderlähmung

Im Jahr 1959 wurden in Baden-Württemberg 472 Neuerkrankungen an übertragbarer Kinderlähmung festgestellt; das sind mehr als zweieinhalbmal soviel Fälle wie im Jahr zuvor (180). Entsprechend ist die Erkrankungsziffer von 2,4 je 100 000 Einwohner auf 6,3 gestiegen. Wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht, wies von den übrigen Ländern des Bundesgebiets nur Bayern mit 8,1 Kinderlähmungsfällen je 100 000 Einwohner eine höhere Erkrankungsziffer auf als Baden-Württemberg. In Bayern war im Berichtsjahr eine ähnliche starke Zunahme der Erkrankungshäufigkeit gegenüber 1958 (3,1) zu verzeichnen wie in Baden-Württemberg, während in allen anderen Bundesländern bis auf Nordrhein-Westfalen, wo die Erkrankungsziffer von 1,7 auf 2,1 gestiegen ist, die Kinderlähmung seltener war als 1958. Auf Bayern und Baden-Württemberg entfielen 1959 nahezu 60 vH aller Kinderlähmungsfälle im Bundesgebiet.

In unserem Land trat die Kinderlähmung 1959 am häufigsten im Regierungsbezirk Nordbaden auf. Bei 184 Fällen ins-

<sup>1</sup> Die Tuberkuloseerkrankungen und die Geschlechtskrankheiten werden vierteljährlich gesondert erfaßt; die entsprechenden Ergebnisse werden an anderer Stelle veröffentlicht.

### Neuerkrankungen an Kinderlähmung 1959 und 1958 in den Ländern des Bundesgebiets und in Berlin (West)

Land	Anzahl		Auf 100 000 der Bevölkerung	
	1959 <sup>1)</sup>	1958	1959 <sup>1)</sup>	1958
Schleswig-Holstein .....	44	102	1,9	4,5
Hamburg .....	39	50	2,1	2,8
Niedersachsen .....	241	312	3,7	4,8
Bremen .....	15	19	2,2	2,8
Nordrhein-Westfalen .....	322	266	2,1	1,7
Hessen .....	59	137	1,3	3,0
Rheinland-Pfalz .....	104	155	3,1	4,6
<b>Baden-Württemberg .....</b>	<b>472</b>	<b>180</b>	<b>6,3</b>	<b>2,4</b>
Bayern .....	754	287	8,1	3,1
Saarland .....	11	48	1,0	4,7
<b>Bundesgebiet .....</b>	<b>2 061</b>	<b>1 556</b>	<b>3,9</b>	<b>3,0</b>
Außerdem Berlin (West) ....	57	194	2,6	8,7

<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

gesamt betrug die Erkrankungsziffer dort 11,2. Innerhalb des Regierungsbezirks zeigte sich eine besondere Häufung der Erkrankungsfälle in den Stadt- und Landkreisen Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe sowie im Landkreis Bruchsal<sup>2</sup>. In diesen sieben Kreisen allein erkrankten 155 Menschen an Kinderlähmung gegenüber 29 in den übrigen sechs Kreisen des Regierungsbezirks; der Stadtkreis Pforzheim hatte überhaupt keine Erkrankungsfälle aufzuweisen. Mit 7,5 Erkrankungen je 100 000 der Bevölkerung steht Südbaden hinsichtlich der

<sup>2</sup> Über die Verbreitung der Infektionskrankheiten in den Kreisen im einzelnen unterrichtet der Statistische Bericht A IV 4-j/59.

Meldepflichtige übertragbare Krankheiten in Baden-Württemberg 1955 bis 1959

Krankheit	Baden-Württemberg					Regierungsbezirk							
						Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		SüdWürtt.-Hohenz.	
	1955	1956	1957	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959
Scharlach	6 640	5 143	4 212	4 829	6 054	2 086	3 225	1 389	1 168	679	791	675	870
Keuchhusten	6 468	6 422	8 145	4 272	5 727	1 573	2 658	998	1 245	915	1 165	786	659
Diphtherie	596	377	269	263	180	56	37	46	15	124	92	37	36
Übertragbare Genickstarre	94	121	80	97	86	29	27	41	32	14	16	13	11
Übertragbare Kinderlähmung	298	910	619	180	472	48	122	23	184	79	119	30	47
Darunter paralytische Fälle	180	561	415	100	289	37	93	15	132	27	31	21	33
Übertragbare Gehirnentzündung	29	42	44	28	39	3	8	10	8	13	18	2	5
Typhus	259	278	256	249	252	147	122	38	44	43	43	21	43
Paratyphus	364	388	359	249	296	98	96	34	38	66	113	51	49
Übertragbare Ruhr	496	491	450	367	670	143	103	100	228	89	283	35	56
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	385	391	353	222	477	89	108	34	142	57	176	42	51
Bangsche Krankheit	48	50	56	40	34	9	7	2	4	7	3	22	20

Kinderlähmungshäufigkeit unter den Regierungsbezirken an zweiter Stelle. Am zahlreichsten waren die Erkrankungsfälle im Stadtkreis Freiburg (20) sowie in den Landkreisen Säckingen (19) und Waldshut (17). Völlig verschont von der Kinderlähmung blieben 1959 die Landkreise Offenburg, Stockach und Wolfach. Geringer als im Landesdurchschnitt war die Zahl der Erkrankungen je 100 000 Einwohner in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg (4,2) und Südwestfalen (3,5). Eine gewisse regionale Häufung war lediglich im Landkreis Heilbronn (18 Fälle) zu beobachten. Im Stadtkreis Stuttgart erkrankten wohl auch 33 Personen, doch blieb – an der Einwohnerzahl gemessen – die Erkrankungshäufigkeit noch unter dem Landesdurchschnitt. In 11 von insgesamt 39 Kreisen der beiden württembergischen Regierungsbezirke waren keine Kinderlähmungsfälle zu verzeichnen.

**Unterschiedliche Entwicklung der übrigen meldepflichtigen Krankheiten**

Die Zahl der am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten – Scharlach und Keuchhusten – hat 1959 ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 6054 Scharlachkrankungen erfaßt, also 1225 oder über ein Viertel mehr als im Jahr 1958. Die Erkrankungsziffer ist von 65,5 auf 80,7 je 100 000 der Bevölkerung gestiegen. Die meisten Scharlachfälle wurden von den Kreisen Stuttgart (764), Heidenheim (342), Mannheim-Stadt (336) und Ludwigsburg (316) gemeldet, verhältnismäßig wenig von den Kreisen Heddingen (3), Crailsheim (4), Horb (5) und Ehingen (7). Die Zahl der gemeldeten Keuchhustenerkrankungen, die beim Vergleich der letzten Jahre größere Schwankungen zeigt, ist gegenüber 1958 um mehr als ein Drittel auf 5727 gestiegen. Von den Regierungsbezirken lag Nordwürttemberg mit 2658 Fällen (oder 91,0 auf 100 000 Einwohner) erheblich über dem Landesdurchschnitt (76,3). Die seit Kriegsende zu beobachtende Abnahme der Erkrankungen an Diphtherie hat sich weiter fortgesetzt. Im Jahr 1959 waren es bei 180 Erkrankungen insgesamt 83 Fälle weniger als im Jahr zuvor. Am verbreitetsten tritt die Diphtherie nach wie vor in Südbaden auf; hier wurde 1959 über die Hälfte aller Fälle (92) registriert. Wiederum wie in den Vorjahren wurden die Landkreise Lahr (31) und Emmendingen (24) besonders stark betroffen.

An der nicht sehr häufig auftretenden, jedoch gefährlichen übertragbaren Genickstarre erkrankten im Berichtsjahr 86 Personen gegenüber 97 im Jahr 1958. Die Zahl der an übertragbarer Gehirnentzündung Erkrankten ist dagegen von 28 auf 39 gestiegen.

Bei den übertragbaren Darmerkrankungen war 1959 bis auf die Typhuserkrankungen, deren Zahl nahezu unverändert geblieben ist, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. An Typhus sind im Berichtsjahr 252 Personen erkrankt. Wie im Vorjahr lag nahezu die Hälfte der Fälle (122) im Regierungsbezirk Nordwürttemberg. Die meisten Typhuserkrankungen wurden in den Kreisen Heilbronn-Land (23), Stuttgart (22) und Nürtingen (21) festgestellt. Die Zahl der an Paratyphus Erkrankten ist um 47 auf 296 gestiegen. Hauptverbreitungsgebiete waren die Kreise Göppingen (50), Freiburg-Stadt (46) und Lörrach (22). An übertragbarer Ruhr sind im Berichtsjahr 670 Personen erkrankt gegenüber 367 im Jahr 1958. Auch diese Krankheit betraf nur verhältnismäßig wenige, räumlich meist eng umgrenzte Gebiete. So wurden vom Stadtkreis Stuttgart 83 Erkrankungsfälle gemeldet. In Nordbaden waren besonders die Stadtkreise Heidelberg (66) und Mannheim (63) sowie der Landkreis Tauberbischofsheim (43) betroffen. In Südbaden meldete der Stadtkreis Freiburg (70) sowie die Landkreise Wolfach (69) und Lahr (63) die höchsten Erkrankungszahlen.

Nach dem Genuß von bakteriell vergifteten Lebensmitteln sind 477 Personen, also mehr als doppelt soviel wie im Jahr 1958 (222), erkrankt. Allein 113 derartige Fälle ereigneten sich im Landkreis Bühl, 50 wurden im Landkreis Heidelberg, 49 im Landkreis Bruchsal und 41 im Landkreis Hochschwarzwald festgestellt.

Von den gemeingefährlichen Infektionskrankheiten traten in unserem Land nur die Pocken in Erscheinung. Zu Beginn des Jahres 1959 wurden zwölf weitere Pockenfälle in Heidelberg festgestellt, nachdem dort bereits im Dezember 1958 sechs Erkrankungen dieser Art registriert worden waren.

Als weitere nicht häufig vorkommende übertragbare Krankheiten sind für 1959 zu nennen: Bangsche Krankheit 34 Fälle, Psittakosis (einschließlich Ornithose) 32, Tollwut (Bißverletzungen durch tollwütige und tollwutverdächtige Tiere) 19, Trachom 4, Malaria, Milzbrand und Weilsche Krankheit je 3 Fälle sowie Kindbettfieber, Tularämie und Brucellose je 1 Fall.

Linus Weber

**Die öffentliche Jugendhilfe im Rechnungsjahr 1958**

Die rechtlichen und erhebungstechnischen Voraussetzungen der Statistik der öffentlichen Jugendhilfe haben sich gegenüber dem Rechnungsjahr 1957<sup>1</sup> nicht verändert und werden voraussichtlich noch bis zu der geplanten Reform des Jugendhilferechts bestehenbleiben. Auf Grund der Berichte der in

Baden-Württemberg befindlichen 9 Jugendämter von kreisfreien Städten, der 63 Kreisjugendämter sowie des württembergischen Landesfürsorgeverbands und des Landeskommunalverbands der Hohenzollerischen Lande haben sich auf den Gebieten der allgemeinen Jugendhilfe, der Fürsorgeerziehung, der freiwilligen Erziehungshilfe und hinsichtlich des Bestandes der Einrichtungen der halboffenen und geschlossenen

<sup>1</sup> Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 7. Jg. 1959, Heft 6, S. 163 ff.